

Kleine Anfrage

der Abg. Carla Bregenzer SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Aktivitäten von Scientology/„Narconon“

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über aktuelle Aktivitäten der Scientology-Tarnorganisation „Narconon“ bzw. „Sag Nein zu Drogen – sag ja zum Leben“ in Baden-Württemberg?
2. Welches sogenannte „Therapie“-Konzept verwendet diese Organisation und wie wird dieses Konzept von Fachleuten beurteilt?
3. Sind der Landesregierung jüngste Aktivitäten der Scientology-Organisation in Stuttgart bekannt, wonach gezielt Obdachlose auf der Straße angesprochen werden? Trifft es zu, daß in einem Haus in Stuttgart-Rohracker Obdachlose durch Scientologen betreut wurden bzw. werden sollen? Wenn ja, wie sieht diese Betreuung aus?
4. Sind derartige Vorgänge auch aus anderen Städten Baden-Württembergs bekannt?
5. Teilt die Landesregierung die Einschätzung von Fachleuten, daß dieses vorgebliche soziale Engagement nur ein Vorwand ist, um gegen negative Schlagzeilen anzukämpfen und die eigentlichen Ziele von „Narconon“ und der Scientology-Organisation zu verschleiern?
6. Auf welche Weise wird die Landesregierung dafür sorgen, daß solche scheinsozialen Aktivitäten von Scientologen unterbleiben?

7. Wie beurteilt die Landesregierung in diesem Zusammenhang Aussagen von Experten, die das Menschenbild von Scientology als „sozialdarwinistisch geprägt“ (Gutachten von Prof. Abel) einstuft? Wie beurteilt die Landesregierung Aussagen von Scientology, die die „antisoziale Persönlichkeit“ (Ethik der Scientology, S. 110 f.) durch einen „schlechten Sinn für Besitz“ (ebd., S. 118) charakterisieren?

31. 01. 97

Carla Bregenzer SPD

Begründung

Jüngste Presseartikel berichten von verstärkten Aktivitäten der Scientology-Organisation. Neben der Verteilung von kostenlosen Kino-Gutscheinen scheinen derzeit in Stuttgart Obdachlose die Zielgruppe scientologischer Aktivitäten zu sein. Presseberichten zufolge sind diese von Scientology-Mitgliedern mit dem Angebot von Verköstigung und Unterkunft angesprochen worden. Nach bisherigen Erfahrungen liegt der Schluß nahe, daß diese Aktivitäten lediglich zum Aufpolieren des schlechten Images und zum Werben neuer Mitglieder initiiert wurden. Dies um so mehr, als nach der Ethik der Scientologen kranke und erfolglose Menschen und Menschen, die einen „schlechten Sinn für Besitz“ haben, als „antisoziale Persönlichkeiten“ eingestuft werden.

L. Ron Hubbard selbst empfiehlt in einem seiner Kurse: „Wenn Sie alle jenen antisozialen Persönlichkeiten aussieben würden, könnten Sie eine große Erleichterung empfinden. Ebenso könnte sowohl sozial als auch wirtschaftlich Erholung eintreten, wenn die Gesellschaft diesen Persönlichkeitstyp als ein krankes Wesen erkennen und ihn isolieren würde, so wie sie jetzt Leute mit Pocken in Quarantäne stecken.“

Aus diesem Grund ist es erforderlich, daß die Landesregierung umgehend die Städte und Gemeinden im Land informiert, um weitere Aktivitäten in diese Richtung zu unterbinden.

Antwort

Mit Schreiben vom 26. Februar 1997 Nr. VI/4–7171.141/428 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sog. Jugendsekten und Psychogruppen sind in der Vergangenheit Einzelfälle bekanntgeworden, die deutlich machen, daß Klienten aus Baden-Württemberg der privaten, stationären Einrichtung „Narconon“ in Itzehoe, Schleswig-Holstein, die von Scientologen betrieben werden soll, zugeleitet worden sind. Bei einer genauen Prüfung der bekannten Fälle konnte festgestellt werden, daß sich dabei jeweils persönliche oder familiäre Bezüge zur Scientology-Organisation ergaben. In den letzten Jahren erfolgten aus Baden-Württemberg keine Einweisungen in diese Einrichtung seitens der anerkannten Träger der Suchtkrankenhilfe.

Das Aktionskomitee „Sag nein zu Drogen – Sag ja zum Leben“, das sich einen Slogan der Vereinten Nationen zu eigen gemacht hat, ist der Landesregierung be-

kannt. In einer Selbstdarstellung der Scientology-Organisation aus dem Jahre 1993 heißt es zu diesem Aktionskomitee: „Scientologen aus Deutschland ... führen die beliebte und erfolgreiche Kampagne ‚Sag nein zu Drogen – Sag ja zum Leben‘ durch.“ Bereits im 1. Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe für den Zeitraum 1. Juli 1993 bis 30. Juni 1994 (Drucksache 11/4643) ist das Auftreten des Aktionskomitees in Baden-Württemberg erwähnt. Seitdem sind immer wieder Versuche des Aktionskomitees bekanntgeworden, Informationsblätter in verschiedenen Gemeinden im Großraum Stuttgart zu verbreiten. Teilweise wurde auch versucht, in Fußgängerzonen von Städten und Gemeinden einschlägige Informationsstände einzurichten. Vom Aktionskomitee wurden 1995 Flugblätter herausgegeben, die teilweise durch Polemik und verzerrende Darstellung gekennzeichnet sind. Sie tragen die Titel „Ritalin“, „Cannabis (Hanf)“, „Methadon“, „Tabletten + Psychopharmaka“, „Alkohol“, „10 gute Gründe Nein zu Drogen zu sagen“ und „Wir über uns“. Die Machart der Flugblätter ist wenig professionell und deutet darauf hin, daß die Flugblätter von einer örtlichen Initiative erstellt wurden, die ihren Sitz in Plochingen hat. 1996 sind Flugblätter des Aktionskomitees mit Hinweis, daß es ein „Sozialprogramm“ der Scientology sei, auf einer Stuttgarter Jugendfarm aufgetaucht.

Zu 2.:

In einer Selbstdarstellung der Scientology aus dem Jahre 1993 werden ausführlich 9 Punkte des „Narconon-Programms“ aufgeführt:

1. Drogenfreier Entzug
2. Therapeutischer TR-Kurs
3. Narconon – Entgiftungsprogramm für ein neues Leben
4. Kurs zum Verbessern des Lebens
5. Der Kurs für Kommunikation und Wahrnehmung
6. Der Kurs über das Auf und Ab des Lebens
7. Der Kurs für persönliche Werte und Integrität
8. Der Narconon-Kurs „Wie man Zustände im Leben verbessert“
9. Der Narconon-Kurs „Der Weg zum Glücklichein“.

Dabei handelt es sich bis auf Ziffer 1 und 3 vor allem um Schulungsmaßnahmen auf der Basis der sog. Scientology-Technologie von L. Ron Hubbard. Ziff. 1 ist gekennzeichnet u. a. durch die Anwendung sog. scientologischer „Beistände“ (nach Scientology-Definition: „Eine Handlung, die von einem Geistlichen unternommen wird, um dem geistigen Wesen zu helfen, körperliche Schwierigkeiten zu konfrontieren, für welche dann, soweit es nötig ist, ein Arzt mit der medizinischen Methodologie sorgen kann“) und Gaben von Mineralstoffen wie Calcium und Vitamintabletten. Ziff. 3 betrifft u. a. den sog. scientologischen Reinigungs-Rundown und den Einsatz von Vitamin B-Präparaten und Niacin (durch das nach Auffassung der Scientologen die Gifte im Fettgewebe abgebaut werden sollen).

Der Landesregierung liegen Urteile und gerichtliche Beschlüsse vor, die deutlich machen, daß es sich bei dem Narconon-Programm um medizinisch nicht anerkannte Methoden handelt. Darüber hinaus sind der Landesregierung keine Studien bekannt, die die therapeutische Wirksamkeit des „Narconon-Programms“ in der Suchtkrankenbehandlung nach wissenschaftlichen Grundsätzen belegen. Hingegen ist bei deren Anwendung im Einzelfall eine zusätzliche Gefährdung des Suchtkranken nicht auszuschließen. Nach vorliegenden Informationen verfügen die Mitarbeiter der „Narconon-Drogentherapieeinrichtung“ überdies nicht über die für eine medizinische, sozial- und psychotherapeutische Versorgung suchtkranker Menschen erforderliche Qualifikation. Von Fachleuten der Suchtkrankenhilfe wird deshalb vor einer Therapie bei „Narconon“ bzw. deren Programm zur „Narconon-Drogentherapie“ dringend abgeraten.

Zu 3. und 4.:

Der Presse ist zu entnehmen, daß in einem Privathaus in Stuttgart-Rohracker Scientologen einige Personen, die obdachlos sein sollen, untergebracht haben. Anfang Februar 1997 soll dort ein Obdachloser gewohnt haben. Über die Betreuung dieser Menschen durch die Scientologen liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Sollten Forderungen nach Übernahme der Betreuungskosten von seiten der Scientology-Organisation erfolgen, wird zunächst von den zuständigen Behörden eine Prüfung der Betreuungskonzepte vorgenommen. Den Pressemeldungen ist zu entnehmen, daß die bei den Scientologen einquartierten Obdachlosen Anträge auf Sozialhilfe gestellt haben, ferner daß der von den Scientologen betreute Personenkreis mit Essen versorgt wurde und nach Bedarf eine Drogenkur im scientologischen Narconon-Zentrum in Itzehoe vermittelt werden würde.

Von dem Pressesprecher der Scientology-Organisation in Karlsruhe wurde den dortigen Behörden gegenüber mitgeteilt, daß die Scientology-Niederlassung Karlsruhe beabsichtige, in der Innenstadt Altkleider, Tee und Nahrungsmittel an Obdachlose abzugeben.

Zu 5. und 6.:

Die Landesregierung hat wiederholt darauf hingewiesen, daß vieles dafür spricht, auf die mit außerordentlicher Intensität betriebene Öffentlichkeitsarbeit der Scientology-Organisation nicht mit heftigen Gegenattacken von staatlicher oder parlamentarischer Seite aus zu reagieren. Die Landesregierung hält es jedoch gleichfalls für notwendig, auf allen Ebenen über die verschiedenen, auch verdeckt erscheinenden, Praktiken der Scientology-Organisation aufzuklären und zu informieren. Dazu gehört auch die Aufklärung über die Möglichkeit, daß sich Organisationen ein gesellschaftlich akzeptiertes Image geben, tatsächlich aber damit von ihren eigentlichen Zielen ablenken. Erforderlichenfalls sind hier konsequent rechtsstaatlich zulässige Mittel zur Gefahrenabwehr zur Anwendung zu bringen. Dies kann auch Bereiche betreffen, die als von Scientology inszenierte PR-Aktionen angesehen werden können. Im übrigen wird auf die Berichte der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sog. Jugendsekten und Psychogruppen verwiesen, die nach Behandlung im Ministerrat zur Unterrichtung dem Landtag übermittelt werden und auch der Information der Öffentlichkeit dienen.

Zu 7.:

In dem Gutachten „Ist das Menschen- und Gesellschaftsbild der Scientology-Organisation vereinbar mit der Werte- und Rechtsordnung des Grundgesetzes?“ von Prof. Dr. jur. Ralf B. Abel, 1996, wird zur hubbardistischen Vorstellungswelt hinsichtlich der Frage des Sozialverhaltens festgestellt, daß „Aberrierte“ (also Nicht-Scientologen) nicht als vollgültige Mitglieder der idealen „Scientology-Gesellschaft“ anerkannt werden können. Abel hält hier den Begriff „Sozialdarwinismus“ für angebracht. Damit erfolgt eine Kennzeichnung der Scientology-Organisation, die aus subjektiver Sichtweise heraus eine zutreffende Charakterisierung darstellen kann, die aber nicht dem Sprachgebrauch des Staates entstammt.

Die von der Scientology-Organisation beschriebenen Menschenbilder einer „anti-sozialen Persönlichkeit“ sind nach Auffassung der Landesregierung nicht mit der der grundgesetzlichen Ordnung zugrundeliegenden Vorstellung gegenseitiger sozialer Verantwortung vereinbar.

In Vertretung

Mäck

Ministerialdirektor